

Gegenstand: **Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Unterkünften für Schutzsuchende**
[Vorlage: 0678/2026](#)

Aus dem Gremium kommen diverse Fragen und Anmerkungen.

Eine Frage betrifft die Nutzungsgebühr für die Unterkunft. Diese kann über den Anspruch auf SGB II und SGB XII Leistungen der Menschen gedeckt werden.

Die Mitnahme von Tieren kann im Einzelfall genehmigt werden.

Herr Schüler-Brandenburger beantragte die Streichung des Wortes „unfreiwillig“ (§ 1, Abs. 3), sowie die Streichung folgender Aufzählungen, die zur Aufhebung des Benutzungsverhältnisses (§ 4, Abs., 3) führen können:

- die Unterkunft im Zusammenhang mit Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsarbeiten geräumt werden muss,
- bei angemieteter Unterkunft das Mietverhältnis zwischen der Stadt Speyer und Dritten beendet wird,

Beide Anträge werden nach Abstimmung im Gremium abgelehnt.

Der Ausschuss fasst daraufhin mehrheitlich für den Stadtrat folgende

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Speyer erlässt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften und Unterkünften für Schutzsuchende.
2. Die bisherige Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom 29.07.2005 wird mit Inkrafttreten der Neufassung aufgehoben.

Gegenstand: Schlüssiges Konzept zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII für die Stadt Speyer; Indexbasierte Fortschreibung zum 01.07.2026
[Vorlage: 0679/2026](#)

Nachfragen aus dem Gremium werden seitens der Stadtverwaltung beantwortet.

Die Anpassung der Grundsicherungsbeträge wird vom Bund gesteuert und liegt nicht in den Händen der Kommune bzw. des Landes. Die Angemessenheitsgrenzen werden vom Jobcenter und der Grundsicherung anerkannt.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig für den Stadtrat folgende

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die von der Firma Koopmann Analytics KG mittels indexbasierter Fortschreibung ermittelten Angemessenheitsgrenzen für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.07.2026:

Personen	Wohnungsgröße maximal in m ²	Bruttokaltmiete bis 30.06.2026	Bruttokaltmiete neu ab 01.07.2026
1	50 m ²	496,50 Euro	527 Euro
2	60 m ²	519 Euro	552 Euro
3	80 m ²	680,80 Euro	724,80 Euro
4	90 m ²	844,20 Euro	897,30 Euro
5	105 m ²	994,35 Euro	1055,25 Euro
Je weitere Person	Zusätzlich 15 m ²	zusätzlich 142,05 Euro	zusätzlich 150,75 Euro

Gegenstand: Fluchtaufnahme - Sachstandsbericht

Herr Spieß informiert über aktuelle Zahlen.

Derzeit gibt es wenig neue Zuweisungen. Die Quote liegt derzeit bei vier Personen pro Monat. Es steht noch ausreichend Platz zur Verfügung. Aktuell gibt es noch 25% Abschlag aufgrund der AfA, unklar ist, wie lange das noch so sein wird.

Die Zukunft der Nutzung der Kaserne im Birkenweg ist unklar. Dort sind derzeit noch über 200 Menschen untergebracht, vorwiegend Menschen aus der Ukraine. Es laufen bereits Überlegungen diesbezüglich.

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

- Herr Lehen-Schwarzer verweist auf die [Tischvorlage](#) zum Thema Frauennotruf, mit der kurz über die Arbeit des Frauennotrufs im Vorjahr berichtet wird.
- Herr Pudlich (Beauftragter für Menschen mit Behinderung) wird sich 2026 zur Wiederwahl aufstellen lassen. Er kann zum Zeitpunkt der Wahl jedoch persönlich aus privaten Gründen nicht anwesend sein.

Der Vorsitzende bedankt sich bei ihm für sein Engagement und die erneute Kandidatur.

5. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 25.03.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Prof. Dr. Alexander Schubert

5. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 25.03.2026

5. Sitzung des Sozialausschusses 25.03.2026 **Prof. Dr. Alexander Schubert**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!